



## Bestimmungen für Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte

### **Ziel:**

#### **Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte dienen**

- der Unterstützung des fachbezogenen Lernens und dem Erreichen des Studienziels,
- der Aufnahme/Wiederbelebung von Kontakten im Heimatland nach längerer studienbedingter Abwesenheit.
- dazu, einen Zusammenhang zwischen Studieninhalten und entwicklungspolitischer Praxis herzustellen.

### **Voraussetzungen:**

#### **Gefördert werden können ausländische Studierende**

- die aus Entwicklungsländern entsprechend der aktuellen OECD-Liste stammen. Außerdem Studierende aus folgenden europäischen Ländern: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Moldau, Serbien und montenegro, ürkei, Ukraine, Weißrussland.
- die schon seit längerer Zeit der **ESG, KHG oder dem Akademischen Auslandsamt** bekannt sind und von keiner Organisation ein Stipendium erhalten. Promovenden können nicht gefördert werden.
- die im Hauptstudium sind;
- die bisher kein berufsvorbereitendes Praktikum- oder Studienaufenthalt genehmigt bekamen,
- die in den letzten 20 Monaten nicht in ihrer Heimat waren (nicht berücksichtigt werden dabei Aufenthalte, die aus überwiegend persönlichen Gründen durchgeführt wurden (z.B. bei Todesfall in der Familie).

### **Zweck:**

#### **Berufsvorbereitende Praktika und Studienaufenthalte werden gefördert zur**

- Vorbereitung und Anfertigung einer entwicklungsländerbezogenen Studien- oder Abschlussexamensarbeit (z.B. Datensammlung, Forschungsaufenthalte usw. (Mindestaufenthalt 6 Wochen, in der Regel nicht länger als 2-3 Monate.))
- Ableistung eines Praktikums (Mindestaufenthalt 6 Wochen, nicht länger als 3 - 6 Monate),
  - das Bestandteil der Studienanforderungen im Hauptstudium ist
  - oder im Zusammenhang mit dem Studium bzw. der angestrebten beruflichen Tätigkeit steht.
- Berufsinformation bzw. Praktikum in der Abschlussphase des Studiums

### **Anträge:**

werden von dem/der Studierenden über die örtlichen ESGn, KHGn oder Akademischen Auslandsämter rechtzeitig vor dem ausgeschriebenen Bewerbungsschluss mit den erforderlichen Anlagen bei dem regionalen Koordinationsbüro (zurzeit KHG Kaiserslautern, Villenstr. 8, 67657 Kaiserslautern) eingereicht.

### **Umfang der Förderung**

#### **Die finanzielle Unterstützung für "Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte" besteht aus:**

- der Übernahme der Reisekosten (Flugticket zum günstigsten Flugtarif; maximal 1280,- €),
- einer Ausgabenpauschale von 260,- €

### **Verpflichtungen**

#### **Geförderte Studierende sind verpflichtet,**

- vor und nach der Reise jeweils an einem eintägigen Vor- und Nachbereitungsseminar teilzunehmen,
- innerhalb von 6 Wochen nach ihrer Rückkehr vorzulegen:
- einen ausführlichen Auswertungsbericht
- Originalbelege (Rechnung des Reisebüros, Flugticket)
- im Falle eines Praktikums: Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum.